

CDU-Fraktion • Rathausplatz 1-3 • 30823 Garbsen

An die
Verwaltung
der Stadt Garbsen



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Garbsen

Rathausplatz 1-3 (Rathaus)
30823 Garbsen

Telefon:

05131/707-639

Fax: 05131/707-640

E-Mail: cdu@garbsen.de

27.07.2022

Anfrage nach §§14, 24 GO

Parksituation in der Elbinger Straße

Sachverhalt:

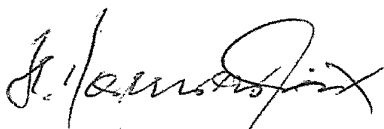
In der Elbinger Straße in Havelse befinden sich zwischen den Hausnummern 2 und 10 Garagen. Vor diesen Garagen gelegen sind Privatgrundstücke, die als Parkflächen genutzt werden (im Folgenden: Parkflächen). Zwischen den Parkflächen und der Fahrbahn der Elbinger Straße befindet sich ein städtisches Grundstück, bei dem es sich um einen Gehweg handelt, der als solcher jedoch kaum bis nicht erkennbar ist. Der Gehweg mündet vor einem Durchgang zur Waldstraße in einer Schotterfläche und wird nicht weitergeführt und setzt sich zudem allein durch eine gleichfarbige Querpflasterung gegenüber den Parkflächen ab (siehe Anlage 1). Da die Parkflächen vor den Garagen nur eine geringe Tiefe aufweisen, stehen auf diesen Grundstücken parkende Fahrzeug aufgrund der Fahrzeuglänge zum Teil auch auf dem Gehweg.

Nach Auskunft von Anwohnerinnen und Anwohnern der Elbinger Straße werden immer wieder aus der Nachbarschaft Ordnungswidrigkeitenanzeigen gegen die auf dem Gehweg parkenden Personen erstattet. Ferner haben Anwohnerinnen und Anwohner bekundet, das städtische Grundstück vor den Parkflächen habe ursprünglich den jeweiligen Grundeigentümern gehört. Die Eigentümer seien vor einigen Jahrzehnten (1970er Jahre) enteignet worden, um den Gehweg schaffen zu können. Seither werde der neu geschaffene Gehweg von Fußgängern kaum bis gar nicht genutzt. Genutzt werde von Fußgängern nahezu ausschließlich der auf der gegenüberliegenden Straßenseite rot gepflasterte und erhöhte Gehweg, welcher in der Görlitzer Straße fortgeführt wird und bis zum Katholischen Familienzentrum Corpus Christi verläuft (siehe Anlage 2).

Anfrage:

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung der Stadt Garbsen:

- 1) Weshalb wird in der Elbinger Straße zur Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs ein zusätzlicher und derart breiter Gehweg für erforderlich erachtet, obgleich
 - a) auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein nahezu ausschließlich genutzter Gehweg vorhanden ist und der neu geschaffene Gehweg in einer Schotterfläche mündet und nicht weitergeführt wird?
 - b) in der angrenzenden Görlitzer Straße kein solcher zusätzlicher Gehweg vorhanden ist?
- 2) Wurde die Frequentierung des neu geschaffenen Gehweges von der Verwaltung der Stadt Garbsen jemals erhoben? Wenn ja, wann wurde die Frequentierung erhoben?
- 3) Sollte die Frequentierung bislang nicht erhoben worden sein: Aus welchen Gründen hat man von einer Erhebung abgesehen?
- 4) Auf welcher Grundlage beurteilt die Verwaltung der Stadt Garbsen die Geeignetheit und Erforderlichkeit eines solchen Gehweges für die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs in der Elbinger Straße? Es wird um eine detaillierte Aufschlüsselung der Erwägungen für und wider die Geeignetheit und Erforderlichkeit des Gehweges vor den Parkflächen in der Elbinger Straße gebeten.
- 5) Sind noch Akten zur Enteignung der Eigentümer der Elbinger Straße vorhanden?
- 6) Welche Maßnahmen zur Abhilfe gegen die Flut an Ordnungswidrigkeitenmaßnahmen hat die Verwaltung der Stadt Garbsen bereits geprüft oder ergriffen?
- 7) Welche Maßnahmen zur Abhilfe gegen die Flut an Ordnungswidrigkeitenmaßnahmen gedenkt die Verwaltung der Stadt Garbsen noch zu ergreifen?
- 8) Wie beurteilt die Verwaltung der Stadt Garbsen den Lösungsvorschlag der Eigentümer der Parkflächen, einen Teilbereich des Gehweges durch eine weiße Markierung abzutrennen.



Heinrich Dannenbrink
Fraktionsvorsitzender

Christof Wenzel
Fraktionssprecher Ortsrat Garbsen

Anlage 1



Gehweg vor den Parkflächen in der Elbinger Straße. Rechtsseitig der rot gepflasterte und erhöhte Gehweg, welcher in die Görlitzer Straße und zum Katholischen Familienzentrum Corpus Christi führt.

Anlage 2

